Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7677

15. 05. 97

Antrag

der Abgeordneten Cem Özdemir, Kerstin Müller (Köln), Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klare Integrationssignale setzen: Für eine sofortige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, endlich ihre Ankündigung wahrzumachen und einen umfassenden Gesetzentwurf zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts vorzulegen, damit die längst überfällige Reform umgesetzt wird und klare Integrationssignale gesetzt werden.

Die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes geschieht dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Ausländische Kinder erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, wenn ein Elternteil über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung oder eine Aufenthaltsberechtigung verfügt oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
- Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit acht Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, sind auf Antrag einzubürgern.
- Eine Ermessenseinbürgerung kann nach einem rechtmäßigen Aufenthalt von fünf Jahren erfolgen.
- Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die sich seit fünf Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, sind auf Antrag einzubürgern. Gleiches gilt für ausländische Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen.
- Der Rechtsanspruch auf Einbürgerung verlangt einen verfestigten Aufenthalt und ist an keine weiteren Voraussetzungen gebunden. Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit wird aufgegeben.

Bonn, den 15. Mai 1997

Cem Özdemir
Amke Dietert-Scheuer
Christa Nickels
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die dringend notwendige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts kommt nicht voran. Darüber können auch die andauernde öffentliche Auseinandersetzung vor allem in der Koalition und immer wieder ad hoc vorgetragene Kompromißvorschläge nicht hinwegtäuschen. Dieser Zustand ist um so unhaltbarer, als die grundsätzliche Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform in allen politischen Lagern eingestanden wird.

Der Antrag zieht die Konsequenzen daraus, daß in den letzten Jahrzehnten ein unumkehrbarer Einwanderungsprozeß nach Deutschland stattgefunden hat. Zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer leben seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland und sind auf Dauer Teil der deutschen Gesellschaft. Dennoch sind diese Einwanderinnen und Einwanderer zum überwiegenden Teil ausschließlich Staatsangehörige des Herkunftslandes, was zu einer nicht hinnehmbaren Deckungsgleichheit von Einwohnerschaft und Staatsvolk führt. Dies um so mehr, da auch die Kinder und Kindeskinder dieser Einwanderinnen und Einwanderer zumeist rechtlich Ausländer bleiben, obwohl sie hier ihre Lebensperspektive haben und allenfalls geringe Bindung an das Herkunftsland der Eltern besitzen. Die Ursache für diesen Mißstand liegt im geltenden Einbürgerungsrecht, welches zu hohe Hindernisse für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit errichtet.

Diese Hindernisse sollen durch die Berücksichtigung der genannten Grundsätze einer Reform beseitigt werden. Hierzu zählen die Verankerung des „ius soli", d. h. des automatischen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit bei Geburt im Inland unter den genannten Voraussetzungen, die Einführung von Rechtsansprüchen auf Einbürgerung nach i. d. R. achtjährigem Aufenthalt und die Abkehr vom Grundsatz der Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeit.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333